

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur Glashaus für Live-Seminare

Allen Rechtsgeschäften zwischen der Agentur Glashaus und ihren Vertragspartnern liegen die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" von in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde; hinsichtlich der einzelnen Bildungsprogramme und -veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen von Agentur Glashaus näher bestimmt.

I. Vertragsteilnehmer

Der Vertrag kommt zustande mit:

Agentur Glashaus
Dr. Christian Wurzer
Neudorf 16
A-9620 Hermagor
Österreich
UID: ATU42776803 • www.glashaus.cc

II. Anmeldungen

Anmeldungen zu Seminaren, Kursen und Workshops der Agentur Glashaus werden nur per E-Mail, online (Website/Login) oder Post entgegengenommen. Offen ausgeschriebene Seminare (im Folgenden allgemein kurz als „Seminare“ bezeichnet) weisen in aller Regel eine begrenzte Zahl von Teilnehmer/innenplätzen auf. Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur Entrichtung des Seminarbeitrages. Die Anmeldungen zu unseren Bildungsveranstaltungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt, da wir die Teilnehmeranzahl bei unseren Veranstaltungen zur Erreichung Ihres optimalen Lernerfolges begrenzt haben.

III. Teilnahmeentgelt und Leistungen

Die Seminargebühren für unsere Seminare sind Festpreise und gelten pro teilnehmender Person. Das Teilnahmeentgelt ist nach Rechnungslegung sofort abzugsfrei zur Zahlung fällig. Teilzahlungen können nur vor Veranstaltungsbeginn und individuell vereinbart werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg. Die Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im Teilnahmeentgelt sind Seminarunterlagen im üblichen Umfang und Pausengetränke enthalten. Im Entgelt nicht enthalten sind jedenfalls Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmer/innen sowie deren sonstige Auslagen. Sofern in der jeweiligen Programm- oder Veranstaltungsinformation nicht anders angegeben, bestehen Agentur Glashaus-Fortbildungstage aus acht Arbeitseinheiten à 45 Minuten, die sich auf den Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr verteilen. Mittags- und Kaffeepausen werden vor Ort durch den/die Vortragenden bzw. VeranstaltungsleiterIn bekanntgegeben.

Sofern die jeweilige Programminformation nichts Anderes enthält, ist der Erfüllungsort Hermagor.

IV. Stornobedingungen

Die Stornierung von Anmeldungen ist bis vier Wochen vor Beginn des Seminars möglich, ohne dass ein Teilnahmeentgelt zu bezahlen oder ein sonstiger Schaden zu ersetzen ist. Im Falle von Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist ein pauschalierter - dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegender - Schadenersatz in Höhe von 50 Prozent des Teilnahmeentgelts zu entrichten. Erfolgt die Stornierung jedoch innerhalb von 14 Tagen vor Beginn des Seminars, beträgt dieser pauschalierte Schadenersatz 100 Prozent des Teilnahmeentgelts; in diesem Falle sind Teilnehmer/innen jedoch berechtigt, gemeinsam mit der Stornierung ErsatzteilnehmerInnen zu nominieren. Der/die ursprüngliche TeilnehmerIn bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. Stornierungen von Anmeldungen entfalten nur eine Wirkung, wenn sie schriftlich erfolgen; für die Fristwahrung ist das Einlangen bei der Agentur Glashaus maßgeblich. Eine nur zeitweise Teilnahme an einem Seminar berechtigt nicht zur Minderung des jeweiligen Seminarpreises. Bei mehrtägigen Seminaren ist eine Buchung bzw. Stornierung einzelner Seminartage nicht möglich. Bei der Buchung eines modular aufgebauten Kurses ist eine Stornierung einzelner Module nicht möglich.

Die Agentur Glashaus behält sich vor, ein Seminar jederzeit abzusagen. Erfolgt eine solche Absage bis zu drei Tagen vor Beginn des Seminars, so erwachsen Teilnehmer/innen keinerlei Schaden- bzw. sonstige

Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von drei Tagen vor Beginn haftet die Agentur Glashaus - unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche - für von Teilnehmer/innen nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunfts-kosten, wobei ein solcher Schadenersatz jedoch für Fälle höherer Gewalt oder der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen von Agentur Glashaus abzugsfrei rückerstattet. Die Erkrankung von Vortragenden gilt jedenfalls als höhere Gewalt.

V. Leistungsänderungen

Das Fortbildungs- bzw. Veranstaltungsprogramm wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Weiters hängt das Zustandekommen eines Seminars, Kurses oder Workshops von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl ab. Aus diesem Grund behält sich Agentur Glashaus Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -terminen und -orten sowie von Vortragenden vor. Wenn Ihnen die Ersatztermine nicht zusagen, erstatten wir die Kursgebühren in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche erkennt die Agentur Glashaus nicht an.

VI. Urheberrecht

Die im Rahmen einer Veranstaltung ausgehändigten Unterlagen oder von der Agentur Glashaus herausgegebenen Publikationen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – versendet, verbreitet, vervielfältigt, bearbeitet, veröffentlicht, elektronisch verarbeitet, online zur Verfügung gestellt oder in einer sonstigen (technologischen) Art (gewerblich) genutzt werden, sofern nicht ausnahmsweise eine beschränkte Nutzung durch eine entsprechend eingeschränkte Einzel-Werknutzungsbewilligung schriftlich eingeräumt wurde. Die geltenden Urheberrechtsbestimmungen sowie die geltenden Zitier-Regeln sind von Teilnehmern und Dritten jedenfalls zu beachten.

VII. Teilnahmebestätigung

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der/die TeilnehmerIn, falls nicht anders vorgeschrieben, mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.

VIII. Prüfungen

Werden für eine Veranstaltung Prüfungen vereinbart, werden im Allgemeinen nur Personen zugelassen, die mindestens 75 % des Kurses besucht und den Teilnehmerbeitrag zur Gänze bezahlt haben. Über die Zulassung entscheidet die Agentur Glashaus. Schriftlich abgelegte Prüfungsarbeiten werden nicht ausgehündigt.

IX. Haftungsausschluss

Aus der Anwendung der bei der Agentur Glashaus erworbenen Kenntnisse sowie für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität von zur Verfügung gestellten Skripten, Beiträgen oder Foliensätzen können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der Agentur Glashaus geltend gemacht werden. Die Agentur Glashaus übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten.

X. Haftung für Gegenstände

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Seminar mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Agentur Glashaus keine Haftung.

XI. Gerichtsstand und Wirksamkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer bisherigen Fassung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen der Agentur Glashaus und ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist Hermagor. Im Verkehr mit Endverbrauchern innerhalb der Europäischen Union kann auch das Recht am Wohnsitz des Endverbrauchers anwendbar sein, sofern es sich um zwingend verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.